

Konzept für den Unterricht auf Distanz



Vestisches
Gymnasium
Kirchhellen

I. Rechtliche Vorbemerkungen

Der Distanzunterricht in analoger oder digitaler Form ist gemäß der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (§ 52 SchulG) eine im Vergleich zum Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform. Die Teilnahme am Unterricht auf Distanz ist damit für alle Schüler*innen und Lehrer*innen verbindlich. Im Distanzunterricht geforderte Leistungen sind von den Schülern*innen zu erbringen und von den Lehrern*innen zu bewerten. Damit ist weiterhin selbstverständlich, dass die Krankmeldung bzw. Beurlaubung vom Distanzunterricht nach dem bekannten Verfahren wie im Präsenzunterricht fortbestehen.

Die im Schulgesetz NRW ausgewiesene Mitwirkungspflicht aller am Schulleben Beteiligten besteht für den Distanzunterricht fort. Dies gilt neben den Lehrer*innen, den Schüler*innen auch für die Eltern, die dafür verantwortlich sind, „dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht [...] nachkommt.“¹

Unterricht auf Distanz muss für alle Beteiligten transparent sein. Daher sind gemeinsame Absprachen zwischen allen Beteiligten und ein einheitliches Vorgehen wichtig, ohne aber die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte in Frage zu stellen.

Grundsätzlich darf der Distanzunterricht für keine(n) Schüler*in zu Nachteilen aufgrund von Lernbedingungen sowie familiärer und häuslicher Hintergründe führen.² Somit ergibt sich, dass für die Schüler*innen vergleichbare Rahmen- bzw. Arbeitsbedingungen herrschen müssen, um dem Grundsatz der Chancengleichheit zu genügen. Das bedeutet, dass die Schule die Schüler*innen im Hinblick auf digitales Equipment und Knowhow sowie auf die Verfügbarkeit von ruhigen Arbeitsplätzen gegebenenfalls unterstützen muss.³

II. Definition der Ausgangslage am VGK

Im Anschluss an den in Folge der Corona-Krise in der ersten Jahreshälfte 2020 durchgeführten Distanzunterricht erfolgten verschiedene Untersuchungen und Auswertungsgespräche am Vestischen Gymnasium: eine an Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen gerichtete Edkimo-Umfrage (Juni 2020), die Ausformulierung von Erfahrungen und Wünschen, die in Klassenpflegschaftssitzungen sowie in Eltern- und Schüler*innen-Gesprächen geäußert wurden, sowie eine Eltern- bzw. Schüler*innen-Umfrage zur „Medienausstattung der Schüler*innen am Vestischen Gymnasium zur Planung von Distanzunterricht“ (August 2020). Die in diesen Umfragen und Gesprächen erzielten Ergebnisse lassen sich knapp wie folgt zusammenfassen:

Angesprochene Themenfelder	Wünsche von Schüler*innen, Lehrern*innen und Eltern
<ul style="list-style-type: none">• Medienausstattung und bevorzugte Kommunikationswege von Schüler*innen und Eltern	<ul style="list-style-type: none">• Erweiterung der Medienausstattung der Schule für Lehrer*innen und Schüler*innen zur Förderung des digitalen Lehrens und Lernens sowie verbindliche Festlegungen im Hinblick auf Kommunikationswege und -zeiten

¹ Vgl. §4 der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen § 52 SchulG

² Vgl. §5 der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen § 52 SchulG

³ Vgl. § 3(7) der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen § 52 SchulG

<ul style="list-style-type: none"> • wöchentlicher Zeitaufwand und Aufgabenumfang für die Klassen- und Jahrgangsstufen (differenziert nach Kern- und Nicht-Kernfächern) • Rückmeldungen bzw. Feedback der Lehrer*innen an die Schüler*innen • Verbindlichkeit des Vorgehens des Lehrerkollegiums (Absprachen zu Aufgabenformaten, Abgabeterminen, Vermittlungswegen, Datenschutzbestimmungen, Fördermaßnahmen, Binnendifferenzierung, Verknüpfung von Distanz- und Präsenzlernen) • Ermittlung von Fortbildungsbedarf für das Kollegium zum digitalen Lernen 	<ul style="list-style-type: none"> • fachbezogene und fächerübergreifende Absprachen zum Umfang von Aufgaben und Lernzeiten für Schüler*innen • Austausch und Absprachen des Kollegiums über Art und Umfang des Feedbacks an Schüler*innen • Austausch und Absprachen des Kollegiums zu Datenschutzbestimmungen, Aufgabenformaten, Fördermaßnahmen, Möglichkeiten der Binnendifferenzierung, Teamarbeit, Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht • Planung, Organisation und Umsetzung von Maßnahmen zur schulexternen und -internen Fortbildung des Kollegiums in den Bereichen Medienkompetenz und Digitalisierung des Unterrichts
--	---

Diese Resultate der schulinternen Erhebungen bilden neben den *Handreichungen zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht* des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (08/2020)⁴ die **Grundlage des vorliegenden Konzeptes**. Ferner wird dieses ergänzt durch ein **Glossar**, welches wichtige Schlagworte und Sachverhalte übersichtlich zusammenfasst.

III. Didaktik, Methodik und Organisation des Unterrichts auf Distanz

3.1 Ziele und Formen

Unterricht auf Distanz soll Schüler*innen in die Lage versetzen, sich möglichst selbstständig – unter Anleitung und mit der Unterstützung einer betreuenden Lehrkraft – mit den durch die Kernlehrpläne und die schulinternen Curricula vorgegebenen Themen auseinanderzusetzen. Hiermit verbunden ist selbstverständlich die Möglichkeit, Unterricht unter Einbeziehung kooperativer und selbstständiger Arbeitsformen auch neu zu denken und zu entwickeln.

Da der Präsenzunterricht der Regelfall ist und bleiben soll, sind Form und Ausgestaltung des Unterrichts auf Distanz abhängig von den jeweils vorherrschenden Rahmenbedingungen. Hierbei ist an die nachfolgend skizzierten Szenarien zu denken:

Szenario 1

a) Einzelne Lehrer*innen bzw. b) einzelne Schüler*innen sind laut Attest Risikopatient*innen bzw. in häuslicher Quarantäne, während die Klassen oder Kurse ansonsten im üblichen Rahmen Präsenzunterricht erhalten.

Für den ersten Fall, dass also einzelne Lehrkräfte nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, soll das Folgende gelten:

- Bei Krankschreibung der eigentlichen Lehrkraft einer Lerngruppe übernimmt möglichst eine Fachkraft deren Vertretung, so dass der Unterricht in traditioneller Form erfolgen kann. Steht keine Fachkraft zur Verfügung, müssen individuelle Lösungen für den Unterricht der betroffenen Lerngruppe gefunden werden.
- Bei Quarantäne ist die betroffene und nicht in der Schule präsente Lehrkraft weiterhin arbeitsfähig und für die Erteilung ihres Unterrichts (mit-)verantwortlich. In diesem Fall ist es die erste Präferenz, den Präsenzunterricht von einer Fachlehrkraft durchführen zu lassen, während Nachbereitung,

⁴ Abrufbar unter <https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home> [10.12.2020]

Korrekturen oder Rückmeldungen in die Verantwortung der sich in Quarantäne befindlichen Lehrkraft fallen. Die Vorbereitung des Präsenzunterrichts sollte „in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung [zwischen Lehr- und Vertretungskraft] erteilt werden.“⁵ In diesem Sinne kann die Bildung von Lehrer*innen-Teams schon im Vorfeld etwaiger Ausfälle sinnvoll sein. – Steht aber keine Fachkraft für eine Vertretung zur Verfügung, ist der Unterricht fachfremd auf Grundlage der Vorbereitung der sich in Quarantäne befindlichen Lehrkraft durchzuführen.

- Ist keine der vorangegangenen Möglichkeiten umsetzbar, ist für die betroffene Lerngruppe reiner Distanzunterricht durchzuführen. Dieser liegt in der Verantwortung der nicht präsenten Fachlehrkraft, sofern sie nicht krankgeschrieben ist.

Für den zweiten Fall, nach dem einzelne Schüler*innen längerfristig nicht in der Schule präsent sein können, wird für die Betroffenen Distanzunterricht in digitaler Weise und in der Regel über die Lernplattform Logineo LMS durchgeführt. Hierbei soll es den abwesenden Schülern*innen durch das wöchentliche Hochladen von Unterrichts- und Lösungsmaterialien, durch die Einrichtung von Abgabemöglichkeiten für bearbeitete Aufgaben und durch Mitteilungen möglich sein, am Verlauf des Präsenzunterrichts bestmöglich teilzuhaben. Ergänzend sind auch Chats oder Videokonferenzen möglich.

Insgesamt sollen die Lehrkräfte eine möglichst effektive Form der Verknüpfung des Lernens auf Distanz mit den Unterrichtsstunden in Präsenz vor Augen haben. Zur weiteren Optimierung dieses Szenarios kann die Einrichtung von Lernpatenschaften zwischen den Schülern*innen sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachlehrkräften einer Klassen- bzw. Jahrgangsstufe sinnvoll sein.

Szenario 2

Im Falle einer durch die Behörden angeordneten Beschränkung der Teilnehmer*innen einzelner Lerngruppen im Präsenzunterricht wird die jeweilige Gruppe halbiert. Die hiervon betroffenen Schüler*innen werden dann im A-/B-Wochenrhythmus nach dem folgenden Schema unterrichtet:

Gruppe  halbe Lerngruppe  halbe Lerngruppe

Modell 1

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr

Bei einer möglicherweise notwendig werdenden, ungleichen Aufteilung von Präsenz- und Distanzunterricht auf die Schulgemeinschaft sollen die Schulen „die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind, besonders in den Eingangsklassen der Primarstufe sowie den Eingangs- und Abschlussklassen der weiterführenden Schulen“⁶, berücksichtigen.

Die nach diesem Szenario jeweils nicht anwesenden Schüler*innen werden im Distanzlernen über die Lernplattform Logineo LMS betreut, wobei zusätzlich auch weitere Kommunikationswege wie Chats oder Videokonferenzen gangbar sind.

⁵ § 3(3) der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen § 52 SchulG

⁶ §3(4) der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen § 52 SchulG)

Szenario 3

Im Falle des reinen Distanzunterrichts für alle Schüler*innen und Lehrer*innen der Schule gilt, dass dieser Unterricht quantitativ und qualitativ im Hinblick auf Arbeitszeit, Aufgabenformate, Feedback, Inhalte und Leistungsbewertung dem Präsenzunterricht so nahe wie möglich kommen sollte. Ausdrücklich zählt zu den Bestandteilen des Unterrichts auf Distanz auch eine „pädagogisch-didaktische Begleitung“ der Schüler*innen durch die Lehrkräfte.⁷ Auch nach diesem Szenario wird der Distanzunterricht in der Regel über Logineo LMS durchgeführt und kann – nach Ermessen der Lehrkraft – durch Videokonferenzen ergänzt werden.

3.2 Pädagogische, didaktische und methodische Entscheidungen

Bei der Gestaltung des Lernens auf Distanz müssen geeignete Materialien und Methoden ausgewählt werden, etwa abwechslungsreiche Aufgaben, vernetzendes Üben oder unterschiedliche Tätigkeiten. Die Aufgaben sollen die Voraussetzungen der Lerngruppe berücksichtigen. Im Sinne der Differenzierung und Individualisierung werden Aufgabenformate sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstärkere Schüler*innen angeboten. Diese Aufgaben knüpfen an das Vorwissen der Schüler*innen an und sind selbstständig und ohne Unterstützung durch die Eltern zu bewältigen. Bei der Erstellung der Aufgaben achten die Lehrkräfte auf einen ökonomischen Umgang mit dem Material, d. h. eingeführte Bücher, Arbeitshefte usw. sollten nach Möglichkeit bevorzugt eingebunden werden. Der Einsatz einer Vielzahl ausdruckender Arbeitsblätter ist hingegen möglichst zu begrenzen.

Um eine Phase des Distanzunterrichts erfolgreich durchführen zu können, ist es wichtig, bereits den Präsenzunterricht stärker mit Phasen des selbstständigen und selbstorganisierten Lernens zu verknüpfen. Dabei hilft das Konzept des Blended Learning⁸, einer Arbeitsweise, die im Präsenzunterricht geübt werden muss. Sollten nach dem oben skizzierten zweiten Szenario die Klassen halbiert werden und im A-/B-Wochenrhythmus wechselweise Präsenz- und Distanzunterricht erhalten, so kann diese Hybridphase nach dem Prinzip des Flipped Classroom gestaltet werden, sofern dies in fachlich-curricularer Hinsicht sinnvoll erscheint.

Selbstverständlich können und sollen auch im Unterricht auf Distanz unterschiedliche Sozialformen und Methoden praktiziert werden. Bei den gestellten Aufgaben wird angegeben, ob diese in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit bearbeitet werden sollen. Sowohl Schüler*innen als auch Lehrer*innen sollten im Distanzunterricht – aber auch im Präsenzunterricht – in zunehmendem Maße und lernzielorientiert digitale Medien und Software nutzen und neue Lernstrategien kennenlernen. Im Vordergrund steht in diesem Kontext die Nutzung von Logineo LMS.

3.2.1 Nutzung des Lernmanagementsystems Logineo NRW LMS

Seit dem Schuljahr 2020/21 ist das digitale Portfolio des VGK durch MS 365 und Logineo NRW/LMS erweitert worden. Mit den Beschlüssen der Lehrerkonferenz vom 10.08.2020 und der Schulkonferenz vom 19.08.2020 wurde die Nutzung von Logineo LMS als verbindliche Lernplattform festgelegt. Damit erfolgt beim Distanzunterricht der notwendige Informationsfluss zwischen Klassen- bzw. Fachlehrer*innen und Schülern*innen einheitlich über diese Plattform.

Die Nutzung zusätzlicher Kommunikationswege nach vorangegangener Absprache ist vom Vorgenannten unberührt. So können die Lehrer*innen etwa Module aus MS 365 ergänzend bemühen. Gerade im Falle eines Lockdowns hat sich die Durchführung von Videokonferenzen als eine Möglichkeit zur Förderung der Beziehungsarbeit zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen sowie zur Klärung von Fragen als sinnvoll erwiesen. Solange Logineo kein vergleichbares Videokonferenz-Tool enthält,

⁷ Vgl. § 5 der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen § 52 SchulG

⁸ Blended Learning ('vermisches Lernen') = Lernmodell, in dem computergestütztes Lernen und klassischer Unterricht kombiniert werden

erfolgen Videokonferenzen über die Plattform Microsoft Teams. Hierbei soll gelten, dass alle Beteiligten unter Nutzung ihres Klarnamens ihre Kameras einschalten, sofern dies nicht anders zwischen Lehrkraft und Lerngruppe verabredet wird. Ausnahmen sind in folgenden Fällen möglich: Defekte oder nicht vorhandene Kamera, schwache Internetverbindung sowie nach individueller, einvernehmlicher Absprache zwischen Lehrkraft und Schüler*in.

Auf der Lernplattform Logineo LMS wird für jede Lerngruppe ein Kurs eingerichtet. Zwecks schneller Orientierung sollen gemäß dem Wunsch vieler Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern folgende Vorgaben zur Einrichtung und Handhabung der Kurse beachtet werden:

- Die Kursbezeichnungen erfolgen nach diesem Muster:
 - Sek I: Englisch 7b NN 20/21 (bzw. E 7b NN 20/21),
 - Sek II: Englisch Q1 GK NN 20/21 (bzw. E Q1 GK NN 20/21).
- Als Themen werden jeweils die Titel der Unterrichtsvorhaben bzw. -reihen angegeben. Das aktuelle Unterrichtsvorhaben wird durch Markierung hervorgehoben und oben platziert.
- In den Kursen werden Informationen, die die Lerngruppe betreffen, die zu bearbeitenden Aufgaben und eine individuelle Rückmeldung zu den bearbeiteten Aufgaben eingestellt.
- Hochgeladene Materialien werden zur besseren Orientierung strukturiert (z. B. nummeriert).
- Der Bereich „Ankündigungen“ wird für besondere Mitteilungen an die gesamte Lerngruppe genutzt.
- Die Terminierung von und die Verknüpfung (Verlinkung) mit Videokonferenzen wird unter „Allgemeines“ mitgeteilt.
- Nachrichten an einzelne oder mehrere Schüler*innen oder Schülergruppen erfolgen über das Tool „Mitteilungen“. Die Nachricht wird als E-Mail zugesandt, ist zugleich aber auch auf der Seite der Plattform abrufbar.
- Die Abgabe von Aufgaben soll – sofern nicht anders vereinbart – schriftlich über das Aufgaben-Tool der Plattform Logineo LMS erfolgen, das Feedback zu den Aufgaben erfolgt entweder auch im Aufgaben-Tool mit einem Bewertungsraster und/oder schriftlichen Kommentar oder im individuellen Chat oder per Video.
- Um Speicherplatz zu sparen, gilt das Folgende:
 - Bearbeitete Aufgaben sollen nach Möglichkeit nicht als Bilddateien eingestellt werden.
 - Unvermeidbare bzw. unverzichtbare Bilddateien sollen – wenn möglich – komprimiert werden, etwa durch Integration in ein Dokument im Office-Format.
 - Es ist wünschenswert, dass spätestens ab der Oberstufe schriftliche Arbeiten in Form von Textdokumenten eingestellt werden.

Bei der Einrichtung von Unterrichts- und Sprechzeiten zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen müssen der Stundenplan und alle weiteren, vorgegebenen Zeiten berücksichtigt werden. Teilzeitkräfte stimmen ihre Erreichbarkeit auch mit der Schulleitung ab und informieren ihre Lerngruppen frühzeitig.

3.2.2 Umfang, Format, Bearbeitung und Auswertung von Aufgaben

Bei der Vorbereitung von Arbeitsmaterialien und Aufgaben ist darauf zu achten, dass den Schülern*innen unmissverständlich deutlich wird, was von ihnen erwartet wird. Darüber hinaus sind folgende Kriterien zu beachten:

Angemessener Aufgabenumfang und geregelter Tagesablauf

Der zeitliche Umfang der Arbeitszeit in den Lerngruppen entspricht inklusive Beratungszeit den im Stundenplan vorgesehenen Wochenstunden, die die Lehrkraft in der jeweiligen Lerngruppe unterrichtet. Dabei werden für das Unterrichten auf Distanz 45 Minuten reine Arbeitszeit pro Unterrichtsstunde (67,5 Minuten) angesetzt. So bleibt für den Rest der jeweiligen Unterrichtsstunde die Zeit von 22,5 Minuten für die aufgabenbezogene Kommunikation (Feedback) zwischen (und

innerhalb) der Lerngruppe und/oder der Lehrkraft. Für Schüler*innen kommt zusätzlich die im Hausaufgabenkonzept des Vestischen Gymnasiums vorgesehene Zeit für die Erledigung von Hausaufgaben hinzu. Insgesamt ergibt sich hieraus das Folgende:

Tägliche Schüler*innen-Arbeitszeit	Arbeitszeit der Schüler*innen pro Wochentag	Zeit für Hausaufgaben pro Wochentag	Gesamte Arbeitszeit pro Wochentag
Klassen 5 – 7	4 ½ Zeitstunden	1 Zeitstunde	= 5 ½ Zeitstunden Arbeitszeit incl. Hausaufgaben + individuell genutzte Zeit für Beratung mit Lehrkräften und/oder Mitschüler*innen bzw. Eltern
Klassen 8 – 10	4 ½ - 5 Zeitstunden	1 ¼ Zeitstunden	= 5 ¾ - 6 ¼ Zeitstunden Arbeitszeit incl. Hausaufgaben + individuell genutzte Zeit für Beratung mit Lehrkräften und/oder Mitschüler*innen bzw. Eltern
Jgst. EPh – Q2	ca. 5 Zeitstunden	(ohne Begrenzung)	= ca. 5 Zeitstunden + Hausaufgaben-Zeit + individuell genutzte Zeit für Beratung mit Lehrkräften und/oder Mitschüler*innen

Von den Schülern*innen einzureichende Aufgaben bzw. Ergebnisse sind mit einer durch die Fachlehrer*innen festgelegten Abgabefrist zu versehen.

Aufgabenformate

Die Aufgabenformate orientieren sich grundsätzlich an den fachspezifischen Bedürfnissen. Es empfiehlt sich, dass die Schüler*innen in den einzelnen Unterrichtseinheiten Lernprodukte erstellen und diese den Lehrer*innen auf entsprechende Aufforderung zukommen lassen. Nach Auswertung der eingangs erwähnten Umfragen zählen Wochenplan-Aufgaben, Arbeiten in Heft oder Mappe und an Referaten und Portfolios sowie Lernvideos zu den wünschenswerten Aufgabenformaten.⁹ Die Schüler*innen achten bei der Erledigung aller einzureichenden Aufgaben auf Lesbarkeit und Schriftbild, weshalb – wann immer möglich – die Nutzung der zur Verfügung stehenden Office-Programme empfohlen wird.

Rückmeldung / Feedback

Der Distanzunterricht soll die Schüler*innen individuell in ihrem Lernfortschritt fördern, was Rückmeldungen über erbrachte Leistungen erforderlich macht. Diese geben die Fachlehrer*innen ihren Schülern*innen regelmäßig und möglichst zeitnah, und zwar in schriftlicher Form oder über die Kommunikationsmöglichkeiten von Logineo LMS oder – nach Absprache – anderer Formate.

Rückmeldungen sollen außerdem konstruktiv und wertschätzend sein. Lern- und Leistungssituationen sind grundsätzlich klar voneinander zu trennen. Eine sinnvolle Ergänzung der Rückmeldung der Lehrenden kann das Peer-Feedback sein, also die Rückmeldung von Schülern*innen an Schüler*innen.

⁹ Weitere Formate sind unter Abschnitt 3.3 „Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ aufgeführt.

3.3 Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Da der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichgestellt ist, gelten für ihn dieselben gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und -bewertung. Somit sind die im Distanzunterricht erbrachten und von den Lehrkräften gründlich zu dokumentierenden Leistungen den Präsenzleistungen gleichgestellt. Folglich können auch Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige schriftliche Lernerfolgskontrollen, die in der Schule durchgeführt werden, auf Inhalten des Distanzunterrichtes basieren. Außerdem ist die Mitarbeit der Schüler*innen in Videokonferenzen zu bewerten.¹⁰ Schüler*innen, die nicht an Videokonferenzen teilnehmen, muss eine gleichwertige Bewertungsmöglichkeit über Logineo LMS, etwa über das Aufgabentool, angeboten werden. Wie es im Präsenzunterricht üblich ist, muss auch im Distanzunterricht eine transparente Bewertungspraxis herrschen, so dass die Schüler*innen zu Beginn eines jeden Schuljahres bzw. einer jeden Unterrichtseinheit über die Grundsätze der Leistungsbewertung zu informieren sind.

Im Unterricht auf Distanz werden im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen eingefordert. Die mündlichen Leistungen können im Rahmen von Videokonferenzen, durch Sprach-/Videonachrichten bzw. Audio-/Videofiles, über Telefonate oder aber – sofern möglich – in der Schule erbracht werden. Schriftliche Leistungen, worunter alle Formen von Lernprodukten fallen, sind im Rahmen gesetzter Fristen auf Logineo LMS zu hinterlegen, können aber auch in Videokonferenzen erbracht werden. Da selbstverständlich auch im Distanzunterricht nicht jede einzelne Schülerleistung kontrolliert werden kann, muss für alle Beteiligten über Logineo LMS immer klar geregelt werden, welche Arbeiten zur Bewertung eingereicht werden sollen. Über die Plattform kann auch in Form von Lückentexten, Multiple-Choice- oder Zuordnungsaufgaben (H5P¹¹) der Leistungsstand einer Lerngruppe abgefragt und ausgewertet werden.

Übersicht von Möglichkeiten der Leistungsüberprüfung der „Sonstigen Mitarbeit“	
<i>mündlich</i>	<i>schriftlich</i>
<ul style="list-style-type: none">– Präsentation von Arbeitsergebnissen– Vorstellung von Hausaufgaben und Unterrichtsinhalten– Lerngespräche (individuell, gruppenweise)– Bewegungs- und Musikvideos usw.	<ul style="list-style-type: none">– Lückentexte, Multiple-Choice- und Zuordnungsaufgaben– Projektarbeiten / Portfolios / Lerntagebücher– PowerPointPräsentationen / Videos / Podcasts– (kollaborative) Schreibaufträge– digital oder analog erstellte Grafiken, Zeichnungen, Schaubilder, Tabellen etc.– stichprobenartige Überprüfung von Aufgaben– Ausarbeitung von Präsenzstunden– Photographien von plastischen bzw. praktischen Arbeiten usw.

Für den Nachweis der notwendigen schriftlichen Leistungen in den Hauptfächern gilt grundsätzlich, dass Klassenarbeiten und Klausuren im Rahmen des Präsenzunterrichtes stattfinden, an denen auch Schüler*innen mit Corona-relevanten Vorerkrankungen teilnehmen müssen. Allerdings können einige der konventionellen schriftlichen Leistungsnachweise auf Regelung der jeweiligen Fachschaft auch durch alternative Formen ersetzt werden, wie dies bereits aus dem Präsenzunterricht bekannt ist:

¹⁰ Vgl. Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, 3.5, S. 12f. mit Bezug auf §6 Abs. 8 APO-SI.

¹¹ Mit H5P können interaktive Lehr- und Lerninhalte erstellt werden, die sich miteinander kombinieren lassen (z. B. Quiz, Zeitstrahl, Drag-and-Drop-Aufgaben, Bilderrätsel, Lückentexte usw.). Anleitungen für das Erstellen solcher Aufgaben sind beispielsweise auffindbar unter: <https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/medienbildung/interaktiv/anleitung-h5p>.

Alternative Formen der schriftlichen Leistungsüberprüfung

- mündliche Kommunikationsprüfungen in den Sprachen (1x pro Schuljahr in der Sek. I, 2x in der Sek. II),),
- gleichwertige Prüfungen (1x pro Schuljahr), etwa mündliche Prüfungen, Portfolios oder mediale Produkte,
- Anfertigen einer Facharbeit (Q1).

Stand: 22.02.2021